

Schlußbetrachtung

Die Auswirkungen der 1934 abgegebenen Garantieerklärungen nach der Rückgliederung und die Lage der saarländischen Katholiken nach 1935 sind diejenigen innenpolitischen Probleme im Saarland, die wegen der günstigen Quellenlage am eingehendsten dargestellt werden können. Die Gleichschaltung des öffentlichen Lebens nach der Rückgliederung und der Ausbau der nationalsozialistischen Herrschaft lassen sich dagegen lediglich am Beispiel der Einrichtung des Reichskommissariats für die Rückgliederung des Saarlandes beobachten. Die Vernichtung fast aller Akten des Reichskommissariats und sämtlicher Unterlagen der NSDAP-Gauleitung Saarpfalz macht eine kritische Betrachtung des Aufbaues der NSDAP im Saarland 1935 unmöglich, so daß nur Zeitungsnachrichten über einzelne Etappen dieses Aufbaues ein Bild geben können. Hervorstechend ist dabei, daß die NSDAP stets als Fortsetzung der Deutschen Front bezeichnet wird¹. Da jedoch im Zuge der Rückgliederung außer dem ehemaligen christlichen Gewerkschaftler Peter Kiefer² alle nichtnationalsozialistischen Führer der Deutschen Front von der politischen Bühne verschwanden, war die öfters betonte Beziehung zur Deutschen Front wohl eher eine Verschleierung der tatsächlichen Vorgänge. Die ungünstige Quellenlage erlaubt kein Urteil, inwieweit die saarländische Innenpolitik sich vom allgemeinen Rahmen der Innenpolitik des Reiches abhob. In einem Falle wird ganz klar, daß innenpolitische Vorgänge der Abstimmungszeit für die Lage nach der Rückgliederung von Belang waren. Die Auseinandersetzungen innerhalb des saarländischen Stahlhelm³ waren auch von der Deutschen Front nicht unterdrückt worden. Bürckel verfügte deshalb als eine seiner ersten innenpolitischen Maßnahmen im Saarland ein Verbot des Stahlhelm für seinen Machtbereich, noch bevor der Stahlhelm im August 1935 im ganzen Reichsgebiet aufgelöst wurde⁴. Er bezog sich dabei ausdrücklich auf die Auseinandersetzungen

¹ Siehe Bekanntmachung der NSDAP-Gauleitung Pfalz-Saar, in: Amtsblatt des Reichskommissars für die Rückgliederung, Nr. 5 v. 27.3.35; S.L.Z. Nr. 79 v. 22.3.35: „Der Aufbau der NSDAP im Saargebiet“; ebda., Nr. 11 v. 12.1.36: „Aufbau an der Saar 1936“; NSZ-Rheinfront Nr. 51 v. 29.2.36: „Das Bollwerk im deutschen Westen.“ Bezeichnenderweise wurde Herm. Röchling von Bürckel nicht einmal zur Rückgliederungsfeier eingeladen. Vgl. Friedrich Grimm, Lebenserinnerungen eines deutschen Rechtsanwaltes (mschr.), Bd. 4 (BA Nachl. Grimm, Nr. 6).

² Kiefer wurde nach der Rückgliederung Stellvertreter des Gauwalters der DAF, Georg Stahl, im März 1936 Vorsitzender des Gauchren- und Disziplinargerichts der DAF. Siehe S.L.Z. Nr. 85 v. 26.3.36.

³ Siehe oben S. 113f.

⁴ Siehe DNB-Rundspruch und Bestellung für die Redaktionen der Reichspresse v.